

Die Charité zählt zu den größten Universitätskliniken Europas. Hier forschen, heilen und lehren Ärzte und Wissenschaftler auf internationalem Spitzenniveau. Die Charité ist die gemeinsame medizinische Fakultät von Freier Universität Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin und wird weltweit als ausgezeichnete Ausbildungsstätte geschätzt. Die Charité verteilt sich auf insgesamt vier Standorte mit rund 100 Kliniken und Institute, die in 17 Charité Centren gebündelt sind. Die Charité hat die Zertifikate zum Audit berufundfamilie® und zum Audit familiengerechte hochschule® erhalten.

Die „Ein Herz für Kinder Stiftungsprofessur“ kann dank der Förderung von BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“ ins Leben gerufen werden. Der Verein setzt sich national und international für in Not geratene Kinder ein, fördert Familien, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten und soziale Einrichtungen. Schwerkranke Kinder erhalten finanzielle Hilfe bei lebensrettenden Operationen. Außerdem ist die Forschung an seltenen Kinderkrankheiten und Krebsarten im Kindesalter ein wichtiges Anliegen der Organisation.

An der Charité – Universitätsmedizin Berlin ist an der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am Campus Virchow-Klinikum am CharitéCentrum 17 (CC17) für Frauen-, Kinder- und Jugendmedizin mit Perinatalzentrum und Humangenetik eine

**W2-Stiftungsprofessur auf Zeit für
Gewaltprävention und –intervention**
gefördert durch BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“
Besoldungsgruppe W2 BBesG ÜfBE – befristet für 5 Jahre
(Kennziffer: Prof. 604/2023)

zu besetzen. Die Professur kann bei positiver Evaluierung und Zusage einer entsprechenden Anschlussfinanzierung grundsätzlich um weitere fünf Jahre verlängert bzw. ggf. auch entfristet werden. Die Anstellung erfolgt als Professor*in im Angestelltenverhältnis gemäß § 102 Absatz 5 Berliner Hochschulgesetz (BerHGG). Die Lehrverpflichtung richtet sich nach der Lehrverpflichtungsverordnung für die Berliner Hochschulen (LVVO).

Die Professur vertritt das Gebiet der Gewaltprävention und -intervention in Krankenversorgung, Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung unter Beachtung der Standards robuster, reproduzierbarer, transparenter und verantwortungsvoller Wissenschaft, dazu gehört auch die Berücksichtigung von Geschlecht und Diversität. Eine klinische Tätigkeit ist bei entsprechender Qualifikation möglich.

Mit der Stiftungsprofessur ist eine entsprechende personelle und sächliche Ausstattung verbunden.

Die Aufgaben und Kompetenzen der zukünftig stelleninhabenden Person beinhalten:

- 1) Fundierte fachliche Befähigung, vor allem im Bereich inter- und transdisziplinärer Kinderschutz
- 2) Hohe Innovationsbereitschaft, z.B. im Bereich primärer, sekundärer und tertiärer Prävention
- 3) Kompetenzen in der erfolgreichen wirtschaftlichen Steuerung und Personalführung eines relevanten Verantwortungsbereichs
- 4) Nachweis ausgezeichneter Forschungsleistungen und publikatorischer Produktivität, inklusive im Bereich der Gewaltprävention und -intervention und einer erfolgreichen Einwerbung von Drittmittelprojekten
- 5) Erfahrungen und Engagement in der Lehre, hervorragende didaktische Fähigkeiten und Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung der medizinischen Studiengänge sowie Gewährleistung einer fundierten klinischen Weiterbildung
- 6) Entwicklung eines zukunftsweisenden wissenschaftlichen und klinischen Konzeptes für das Gebiet der Gewaltprävention und -intervention
- 7) Perspektivische Einbindung in relevante Forschungsschwerpunkte und Forschungsverbände der Charité und in fakultätsübergreifende Forschungsnetzwerke/Graduiertenkollegs sowie in die zukunftsgerichteten strategischen Initiativen der Charité (Charité 2030)

Die Bewerbenden sollten durch die bisherigen wissenschaftlichen und klinischen Arbeiten darlegen, dass sie das Gebiet der Gewaltprävention und -intervention strukturell weiterentwickeln und dem Bereich so ein zukunftsweisendes und national sowie international ausgewiesenes Profil geben können.

Einstellungsvoraussetzungen: Gem. § 100 BerlHG Professur oder Juniorprofessur bzw. Habilitation oder äquivalente wissenschaftliche Leistungen und Lehrbefugnis oder eine gleichwertige Qualifikation; Hochschulabschluss und Promotion in Humanmedizin und/oder auf dem Gebiet der Sozial- und Geisteswissenschaften sowie eine abgeschlossene Weiterbildung als Psychotherapeut*in /Kinderpsychotherapeut*in/Traumatherapeut*in oder vergleichbare Weiterbildung. Internationale Bewerbende sollen ein deutsches Sprachdiplom/Sprachzertifikat (gemäß der Kulturministerkonferenz) auf C1-Niveau (Fachkundige Sprachkenntnisse) vorweisen können.

Die Charité strebt eine Verbesserung der Berücksichtigung von Geschlecht und Diversität sowohl inhaltlich als auch personell in den Strukturen von Wissenschaft und Versorgung sowie eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Qualifikation werden Frauen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft, Religion oder Alter.

Schriftliche Bewerbungen erbitten wir mit Einreichung Ihrer konzeptionellen Ideen sowie unter Beachtung der Vorgaben im Internet (<https://career.charite.de/am/calls/Bewerbungshinweise.pdf>) bis zum **31. August 2023** unter <https://career.charite.de> hochzuladen.

Bei inhaltlichen Nachfragen zur Professur wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Sibylle Maria Winter.

Für formale Fragen zum Bewerbungsprozess kontaktieren Sie bitte: berufungen@charite.de